

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Fachausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Landwirtschaft

Sitzungstermin:	Donnerstag, 15.03.2018
Sitzungsbeginn:	19:34 Uhr
Sitzungsende:	21:20 Uhr
Ort, Raum:	Stadtallendorf, Bahnhofstraße 2, Sitzungssaal der Stadtverordnetenversammlung

Anwesend sind:

Herr Frank Drescher
Herr Jochen Metz
Herr Michael Feldpausch (Vertreter für Herrn Bernt Klapper)
Herr Werner Hesse
Herr Reinhard Kauk
Herr Tobias Koch (Vertreter für Herrn Jörg Linker)
Herr Hans-Georg Lang
Herr Berthold Littich (Vertreter für Frau Ulrike Quirnbach)
Frau Carla Mönninger-Botthof (Vertreterin für Herrn Markus Becker)
Herr Marius Möglich
Herr Ingolf Vandamme (Vertreter für Frau Bettina Wende)

Stadtverordnetenvorsteherin

Frau Ilona Schaub

Stellv. STVVorsteher/in:

Herr Stefan Rhein
Herr Wolfgang Salzer

Fraktionsvorsitzende:

Herr Winand Koch
Herr Manfred Thierau

Bürgermeister:

Herr Christian Somogyi

Vom Magistrat:

Herr Jürgen Behler

Von der Verwaltung:

Frau Heike Rupp

Gäste (Stadtverordnete/r):

Frau Alexandra Baader
Herr Dieter Erber
Herr Fabian Gies
Frau Annemarie Hühn

Frau Maria März
Frau Handan Özgüven
Herr Klaus Ryborsch
Herr Bernd Waldheim
Frau Sigrid Waldheim
Herr Walter Witkus

Gäste (Magistrat):

Herr Hans-Jürgen Back
Herr Otmar Bonacker
Herr Robert Botthof
Frau Andrea Grigat-Thierau

Gäste:

Frau Süreyya Eidam, Rechtsanwaltsbüro Rösch, Hüttenberg
Abordnung der Gemeinde Weimar

Schriftführer:

Herr Peter Schunk

Entschuldigt fehlen:

Herr Markus Becker
Herr Bernt Klapper
Herr Jörg Linker
Frau Ulrike Quirnbach
Frau Bettina Wende
Frau Zehra Demir (Ausländerbeirat)

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung und Begrüßung
 - 2 Impulsvortrag zum Thema "Wiederkehrende Straßenbeiträge"
Vorlage: FB4/2018/0010
 - 3 Beratung von eingegangenen Anträgen
 - 3.1 Parksituation im Innenstadtbereich; Antrag gem. § 14 der GO der CDU-Fraktion vom 01.03.2018 (eingegangen am 01.03.2018)
Vorlage: CDU/2018/0005
- Kenntnisnahmen**
- 4 Aneignung und Veräußerung des Grundstücks Marktplatz 10
Vorlage: FB4/2018/0013
 - 5 Instandhaltungsmaßnahmen an einer Hochspannungsleitung
Vorlage: FB4/2018/0016
 - 6 Beschlusskontrolle
 - 7 Berichte aus den Verbandsversammlungen
 - 8 Mitteilungen
 - 9 Verschiedenes
 - 9.1 Begehung des Friedhofs in der Kernstadt

Inhalt der Verhandlungen:

Zu 1 Eröffnung und Begrüßung

Der Ausschussvorsitzende Frank Drescher eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Mitglieder, die Stadtverordnetenvorsteherin, die stellvertretenden Stadtverordnetenvorsteher und Herrn Bürgermeister Somogyi. Außerdem begrüßt er Frau Dr. Rupp von der Verwaltung und den Schriftführer Herrn Schunk.

Da das Thema „Einführung wiederkehrender Straßenbeiträge“ in den städtischen Gremien breit diskutiert werden soll, seien zur heutigen Sitzung auch deren übrigen Mitglieder eingeladen worden, die er ebenfalls herzlich begrüßt.

Er begrüßt weiterhin die Referentin Frau Süreyya Eidam und als Gäste eine Delegation der Gemeinde Weimar mit dem Bürgermeister an der Spitze. Von der Oberhessischen Presse ist Herr Michael Rinde erschienen.

Er teilt mit, dass sich der Leiter des Fachbereichs 4 entschuldigen lässt. Er begeht heute seinen 50. Geburtstag, zu dem ihm der Ausschussvorsitzende herzlich gratuliert.

Er bittet den Tagesordnungspunkt „**Instandhaltungsmaßnahmen an einer Hochspannungsleitung**“ als Tischvorlage unter TOP 5 neu auf die Tagesordnung aufzunehmen. Dagegen ergibt sich kein Widerspruch.

Die Einladung ist form- und fristgerecht ergangen, Einwände ergeben sich nicht.

Zu 2 Impulsvortrag zum Thema "Wiederkehrende Straßenbeiträge" **Vorlage: FB4/2018/0010**

Zu Beginn der Beratungen zu diesem Tagesordnungspunkt erteilt der Ausschussvorsitzende allen Anwesenden Rederecht im Anschluss an den Vortrag. Er kündigt an, dass die Referentin einen objektiven und umfassenden Einblick in die Materie geben werde. Bei diesem Thema müsse die Entscheidung der städtischen Gremien gut vorbereitet werden. Möglicherweise ergäben sich nach der Landtagswahl noch Änderungen an den Rechtsgrundlagen.

Im Anschluss an den Vortrag von Frau Eidam ergeben sich die folgenden Fragen und Anmerkungen:

Herr StV Ryborsch verweist darauf, dass es in Nordrhein-Westfalen erlaubt sei, den Bau öffentlicher Straßen privat von den Anliegern zu beauftragen.

Herr StV Erber bemängelt, dass die umfangreiche Liste der notwendigen Vorarbeiten Gemeinden von der Umstellung auf wiederkehrende Beiträge abhalten könnte. Frau Eidam erwidert, sie habe nicht schwarz gemalt, sondern lediglich alle Punkte aufgeführt, die notwendig seien.

Frau Eidam erläutert auf Nachfrage von Herrn StV Lang, dass die Einführung unterschiedlicher Systeme im Stadtgebiet nicht möglich sei. Entweder man erhebe überall einmalige oder überall wiederkehrende Straßenbeiträge.

Sie erläutert weiterhin, dass die Kosten für die Umstellung je nach Ausführung variierten. Bei der Beauftragung eines Büros könnten Kosten von 120.000 € entstehen, dies hänge aber von der Größe der Gemeinde und Anzahl der Maßnahmen ab. Eine Genaue Bezifferung sei nicht möglich.

Herr StV Koch geht auf das Problem von Straßen ein, die noch nie endausgebaut wurden. Frau Eidam weist darauf hin, dass die Merkmale einer endausgebauten Straße in einer Satzung geregelt sind. Es komme darauf an, wie die Standards im Straßenbau zum Zeitpunkt der Erstellung der Straße gewesen seien. Herr StV Koch hält diese Frage für wichtig, weil seines Erachtens viele dieser Straßen früher in Eigenleistung erstellt wurden und es schwierig sei, an Baupläne zu kommen. Frau Eidam verweist darauf, dass die Gemeinde die Pläne o. ä. in erster Linie selbst beschaffen müsste. Eine Mitwirkungspflicht der Anlieger bestehe nur in zweiter Linie

Herr Erster Stadtrat Bonacker verweist darauf, dass es zahlreiche Anlieger übergeordneter Straßen gebe und fragt nach, ob diese für die Sanierung von Straßen mitzahlen müssten. Frau Eidam antwortet, Anlieger übergeordneter Straßen würden an den wiederkehrenden Straßenbeiträgen teilnehmen und den Durchschnittssatz wie alle anderen zahlen.

Herr StV Metz fragt nach, woraus sich die Erkenntnis ergebe, dass die Akzeptanz wiederkehrender Beiträge höher sei als bei einmaligen. Außerdem möchte er wissen, ob es schon Klagen gegen etwaige Umstellungen gegeben habe und ob nach einer gewissen Zeit ein Rechtsanspruch entstehe. Frau Eidam antwortet, dass es bei der erstmaligen Einführung von Straßenbeiträgen (in der wiederkehrenden Form) durchaus auch Widerstände gegeben habe. Es entstehe zwar kein Rechtsanspruch auf Ausbau einer Straße, wohl aber ein gewisses Anspruchsdenken. Dagegen stehe aber bei einmaliger Erhebung das „Damoklesschwert“ einer hohen einmaligen Zahlung für den Eigentümer.

Frau StV März hält die Entscheidung für schwierig und fragt nach, ob es Kostenaufstellungen gebe. Frau Eidam erläutert, dass die Kosten immer geringer würden, je länger das System laufe. Die Beitragsfähigkeit von Rechtsberatungskosten sei umstritten. Die allgemeine Auffassung gehe aber eher von Nichtbeitragsfähigkeit aus. Der Ausschussvorsitzende weist darauf hin, dass die Modellrechnung für den übernächsten Schritt vorgesehen sei. Frau Eidam ergänzt, dass die Personalkosten nicht in die Beiträge einbezogen werden.

Herr Ausschussvorsitzender Drescher bedankt sich für den Vortrag und die angeregte Diskussion. Die Sitzungsteilnehmer können den Vortrag über sessionnet abrufen mit der Bitte, diesen nicht nach außen weiterzugeben. Für die nächste Sitzung ist ein Erfahrungsbericht einer Gemeinde vorgesehen, die die wiederkehrenden Beiträge bereits eingeführt hat. Da in Hessen noch nicht genügend Erfahrungen vorlägen, habe man einen Referenten aus einer Gemeinde in Rheinland-Pfalz gewinnen können.

Unter dem Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“ ergeben sich noch weitere Wortmeldungen zum Thema, die wegen des Sachzusammenhangs hier aufgeführt werden.

Aus den Reihen der Ausschussmitglieder wird gebeten zu klären, ob die Rechtsgrundlagen in beiden Bundesländern vergleichbar seien. Herr StV Hesse bittet darüber hinaus im Protokoll darzulegen, um welche Stadt in Rheinland-Pfalz es sich handelt.

Des Weiteren wird angeregt, bei der Stadt Neustadt und der Gemeinde Lahntal nachzufragen, welche Beweggründe dort zur Umstellung auf wiederkehrende Beiträge geführt haben. Herr Bürgermeister Somogyi bittet aber darum, zunächst die festgelegte Schrittfolge einzuhalten.

Anmerkung der Verwaltung

Der vorgesehene Referent ist als Amtsrat im Fachbereich Bauen der Verbandsgemeinde Puderbach tätig, u.a. im Erschließungs- und Ausbaubeitragsrecht, zudem ist er Honorarkraft einer Anwaltskanzlei in Koblenz. Seit der Novelle des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben im Jahr 2013 stimmt das Straßenbeitragsrecht in Rheinland-Pfalz und in Hessen im Wesentlichen überein. Die Praxis der Erhebung von einmaligen und wiederkehrenden Straßenbeiträgen ist in den beiden Bundesländern vergleichbar.

Die Verbandsgemeinde Puderbach (www.puderbach.de) liegt im Landkreis Neuwied und hat 14.541 Einwohner auf einer Fläche von 95,69 km² (Stadtallendorf 78,29 km²). Sie besteht aus 16 Gemeinden.

Kenntnisnahme:

In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 14.12.2017 stellten die CDU-Fraktion und die SPD-Fraktion den gemeinsamen Antrag nach § 14 GO, dass sich die städtischen Gremien (Stadtverordnetenversammlung, Magistrat, Ortsbeiräte) intensiv mit der Möglichkeit der Erhebung von wiederkehrenden Straßenbeiträgen befassen.

Dies soll in einem dreistufigen Prozess geschehen:

1. Impulsvortrag durch HSGB
2. Vortrag einer Kommune, die über Praxiserfahrung verfügt
3. Erstellung einer Modellberechnung durch ein Fachbüro

Der Impulsvortrag als erster Schritt findet am 15.03.2018 um 19.30 Uhr in der Sitzung des Fachausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Landwirtschaft statt.

Rechtsanwältin Süreyya Eidam vom Rechtsanwaltsbüro Klaus-Dieter Rösch aus Hüttenbach-Rechtenbach wird umfassend und objektiv über das Thema wiederkehrende Straßenbeiträge referieren. Der HSGB bietet zu diesem Thema keine Vorträge an, was die Inanspruchnahme eines externen Büros erforderte.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen

Zu 3 Beratung von eingegangenen Anträgen

Zu 3.1 Parksituation im Innenstadtbereich; Antrag gem. § 14 der GO der CDU-Fraktion vom 01.03.2018 (eingegangen am 01.03.2018) Vorlage: CDU/2018/0005

Der Antrag wurde bereits im Fachausschuss II beraten. Die Antragsteller einigen sich darauf, dass eine weitere Behandlung im Fachausschuss III nicht notwendig ist.

Zu Kenntnisnahmen

Zu 4 Aneignung und Veräußerung des Grundstücks Marktplatz 10 Vorlage: FB4/2018/0013

Herr Bürgermeister Somogyi erläutert den Sachverhalt. Herr StV Hesse bemängelt, dass diese Angelegenheit nun zum ersten Mal in öffentlicher Sitzung besprochen werde und fragt nach, ob eine öffentliche Ausschreibung erwogen wurde. Herr Bürgermeister Somogyi erläutert, dass die Angelegenheit im Magistrat besprochen wurde und eine weitere Ausschreibung dort für nicht sinnvoll erachtet wurde. Man freue sich, einen zuverlässigen Partner gefunden zu haben. Vor der endgültigen Veräußerung werde man die Angelegenheit noch im Ortsbeirat Schweinsberg eingehend vorstellen. Bei den Käufern handele es sich um eine GbR aus zwei Schweinsberger Bürgern.

Kenntnisnahme:

- 1.) Die Stadt Stadtallendorf vollzieht die Aneignung des Grundstücks Gemarkung Schweinsberg, Flur 1, Flurstück 281 „Marktplatz 10“ in Größe von 554 m².
- 2.) Nach vollzogener Aneignung veräußert die Stadt Stadtallendorf das unter 1.) genannte Grundstück an die HolzKäse GbR, Marktplatz 12, 35260 Stadtallendorf. Als Kaufpreis werden die der Stadt bisher entstandenen Auslagen im Zuge der Aneignung angesetzt. Die Kosten des Vertragsabschlusses trägt die Käuferin.
- 3.) Zur gegenseitigen Sicherung der Aneignung und des Verkaufs wird zwischen der Stadt und der späteren Erwerberin ein Vorvertrag geschlossen.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen

Zu 5 Instandhaltungsmaßnahmen an einer Hochspannungsleitung Vorlage: FB4/2018/0016

Herr Bürgermeister Somogyi erläutert die Vorlage. Herr StV Hesse geht darauf ein, dass sich die rechtlichen Vorgaben für Hochspannungsleitungen geändert hätten und fragt nach, ob die Bahn diesen Umstand in ihre Überlegungen zur Erneuerung einbezogen habe. Herr Bürgermeister Somogyi kündigt an, die Bahn diesbezüglich um Auskunft zu bitten.

Kenntnisnahme:

Die Firma Omexom Hochspannung GmbH hat mitgeteilt, dass sie von DB Energie GmbH mit Planungsarbeiten für vorgesehene Instandhaltungsmaßnahmen an der bestehenden 110 kV-Bahnstromleitung (Hochspannungsleitung) Borken - Fronhausen BL 472 beauftragt wurde.

Es ist die Ertüchtigung von insgesamt 185 Masten inklusive Neubeseilung auf der gesamten Trasse geplant. Die von den Masten im Stadtgebiet betroffenen Grundstücke sind in der Anlage dargestellt. Die Baumaßnahmen sollen von Mitte 2019 bis Ende 2024 durchgeführt werden.

Erforderliche Masttausche erfolgen im Wesentlichen standortgleich. Es ergeben sich keine wesentlichen technischen Änderungen. Die Baumaßnahmen sind genehmigungsfrei. Die beanspruchten Flächen werden vorab mit allen betroffenen Eigentümern, TöB und Betreiber von Ent- und Versorgungsleitungen besprochen, abgestimmt und dokumentiert. Einwirkungen auf die Umgebung werden durch verschiedene Maßnahmen minimiert.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen

Zu 6 Beschlusskontrolle

Keine Wortmeldungen.

Zu 7 Berichte aus den Verbandsversammlungen

Keine Wortmeldungen.

Zu 8 Mitteilungen

Keine.

Zu 9 Verschiedenes

Zu 9.1 Begehung des Friedhofs in der Kernstadt

Herr Ausschussvorsitzender Drescher geht auf die Funktion des Fachausschusses als Friedhofsausschuss für die Kernstadt ein. Da in der nächsten Ausschusssitzung der Erfahrungsbericht über die Einführung von Wiederkehrenden Straßenbeiträgen vorgesehen ist, schlägt er vor, die Begehung des Kernstadtfriedhofes auf die darauffolgende Sitzung zu legen. Dagegen ergibt sich kein Widerstand.

Frank Drescher
Vorsitzender

Peter Schunk
Schriftführer